



# **Institutionelles Schutzkonzept**

Der katholischen Kirchengemeinde  
Sankt Servatius, Siegburg

Herausgeber:

Katholische Kirchengemeinde Sankt Servatius

Mühlenstraße 6

53721 Siegburg

V.i.S.d.P.: Pfarrer Karl-Heinz Wahlen, 02241 97169-0

Erstellt mit vielen Stunden ehrenamtlicher Mitarbeit von Mitgliedern der Kirchengemeinde St. Servatius.

Fachliche Begleitung und Layout:

Andrea Schulze-Röbbecke

Illustrationen:

Ka Schmitz, ka-schmitz.de

Bilder:

pixabay.com

Druck:

Pastoralbüro St. Servatius



## Zum Geleit

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in allen Bereichen unserer Kirchengemeinde sicher fühlen können. Wir möchten einen Lebensraum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihren Glauben entwickeln und leben können. Die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sollen gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang. Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können! Wir wollen ansprechbar und Vorbild in unserem Verhalten sein. Dies gilt für alle Gemeindemitglieder und alle hauptberuflich Tätigen.

Wir setzen unseren gesunden Menschenverstand ein und unsere Verpflichtung als Christen. Eine laufende Weiterentwicklung des Konzeptes soll in unserer Gemeinde die Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Wir wollen die Prävention gegen sexualisierte und jede psychische oder physische Gewalt zu einem Bestandteil unserer Arbeit und der Begegnung in der Gemeinde machen.



## Inhaltsverzeichnis

1 Zielgruppe	7
2 Risikoanalyse	8
3 Verhaltenskodex	9
4 Präventionsschulungen	18
5 Erweitertes Führungszeugnis	19
6 Personalauswahl und -entwicklung der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen	20
8 Selbstauskunftserklärung	20
9 Beratungs- und Beschwerdewege	21
10 Handlungsleitfaden	23
11 Nachhaltige Aufarbeitung	25
11 Qualitätsmanagement	26
13 Anlagen: Ansprechpartner*innen für Beschwerden, Rat und Hilfe Schulungstabelle Dokumentation im Krisenfall	27
14 Dokumentation im Krisenfall	30

Angebote der Gemeinde	Angebote anderer kath. Träger <i>mit eigenem Schutzkonzept</i>
Sternsingeraktion	PSG Stamm Elisabeth von Thüringen, Pfadfinderinnen
Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen	DPSG Stamm St. Anno, SU-Nord Pfadfinder*innen
Erstkommunionvorbereitung	DPSG Stamm eXodus Kaldauen Pfadfinder*innen
Firmvorbereitung	JuZe, Jugendzentrum der KJA auf dem Deichhaus
Messdiener*innen	Lukas Zwo, Einrichtung der KJA in der Innenstadt
Chöre	Familienzentrum St. Servatius (KiTas St. Servatius, Liebfrauen, Pauline)
Katholische öffentliche Bücherei	Pauline, Kinderheim der Pauline von Mallinckrodt GmbH
Offene Jugendarbeit	Seniorenpflegeheim St. Josef der Alexianer Köln GmbH
Wortgottesdienste in Seniorenzentren	Caritasverbands Rhein-Sieg e.V. mit vielfältigen Angeboten
Lotsenpunkt, Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Deichhaus	
Pfarrbesuchsdienst in Wolsdorf	
Mi-a-Mi, Angebot für einsame Menschen	



## 1 Zielgruppe

Für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die sich in unserer Gemeinde aufhalten und engagieren, tragen wir eine besondere Verantwortung.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in unserer Gemeinde betreuen den betreffenden Personenkreis und tragen deshalb große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Viele von uns arbeiten schon seit Jahren oder Jahrzehnten in unterschiedlichen Bereichen unserer Gemeinde. Wir tun dies mit Erfahrung und Herzblut. Diese Eignung und Intention wird durch das Schutzkonzept in keiner Weise infrage gestellt. Das Schutzkonzept will Transparenz schaffen und ist genauso zu unserem eigenen Schutz erstellt wie zu dem der Menschen, die sich uns anvertrauen. Es macht deutlich, dass wir für ein respektvolles Miteinander zusammenstehen.

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote für Erwachsene, an denen Schutz- und Hilfebedürftige teilnehmen können. Für diese pfarreigenen Angebote gilt das vorliegende Schutzkonzept - in der Tabelle links gelb hinterlegt. Angeboten von eigenständigen Vereinen und Trägern in der Pfarrei mit direktem Arbeitsbezug - blau hinterlegt -, liegen eigenständige Schutzkonzepte vor.

## 2 Risikoanalyse

Um dieses Schutzkonzept erstellen zu können, haben alle Gruppierungen, für die das Konzept gelten soll, anhand von Leitfragen aus der entsprechenden Arbeitshilfe des Erzbistums Köln eine Risikoanalyse durchgeführt. Ein Team von Ehren- und Hauptamtlichen hat diese Analysen gesichtet, Risikofaktoren ausgewertet und dabei eingehend diskutiert. Darüber hinaus wurden die Räumlichkeiten aller Kirchorte hinsichtlich Übersichtlichkeit, Beleuchtung, etc. unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in das vorliegende Konzept mit eingeflossen. Das Entstehen neuer Angebote machte neue Risikoanalysen erforderlich, mit Hilfe derer das Schutzkonzept noch einmal überprüft und nachjustiert wurde.



## 3 Verhaltenskodex

### 3.1 Einleitung

Als katholische Kirchengemeinde in Siegburg bieten wir einen Raum, in dem Menschen so angenommen sind, wie sie sind. Sie sollen sich mit ihren Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Gemeinsam tragen wir als Haupt- und Ehrenamtliche die Sorge dafür, dass in unserer Gemeinde das zwischenmenschliche Klima von Achtsamkeit geprägt ist.

Wir schaffen eine geschützte Atmosphäre, in der sexualisierte Gewalt, sei sie physisch oder psychisch, bemerkt, abgelehnt und geahndet wird.

Lassen Sie uns alle wachsam hinschauen, Grenzüberschreitungen offen ansprechen, und unseren Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einfühlsam und transparent begegnen.

Um diese Achtsamkeit zu erreichen, haben wir unter Mitwirkung von Pfarrer, Präventionsfachkraft, sowie Vertreter\*innen aus der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, dem Pastoralteam, Messdienerleiter-runde und dem PGR einen Verhaltenskodex erarbeitet, begleitet von Frau Petra Tschunitsch aus der Präventionsstelle des Erzbistums Köln.

Besondere Verantwortung dafür, dass alle Unterzeichnenden den Kodex einhalten, trägt der Pfarrer und im Falle hauptberuflicher Folgedienste auch der Verwaltungsleiter. Im Konfliktfall ermöglichen sie zusammen mit der Präventionsfachkraft fachliche Beratung und Unterstützung. S. bitte Näheres hierzu unter 3.4 und 3.5.

Dieser Verhaltenskodex wird allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die gelegentlich oder regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen, bzw. hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt sind, vorgestellt. Er ist von ihnen zu unterschreiben. Ein zweiter, ergänzender, Verhaltenskodex betrifft Fahrten mit Übernachtung, auch dieser wird den betreffenden Verantwortlichen vorgestellt und von ihnen unterzeichnet. Beide Originaltexte folgen auf den nächsten Seiten.

## 3.2 Verhaltenskodex der Pfarrei St. Servatius, Siegburg

### 1. Allgemein

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr - seien sie physisch oder psychisch - bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

### 2. Sprache

Ich verwende eine höfliche und respektvolle Sprache, die nicht herablassend oder diskriminierend ist. Ich passe meine Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik den Situationen und Beziehungen entsprechend an. Sprache soll nicht ausschließen. Ich achte auf Eindeutigkeit und mache keine unterschweligen Andeutungen. Ich bin bereit, Missverständnisse aufzuklären, Entschuldigungen anzunehmen und auch mich selbst zu entschuldigen.

### 3. Nähe und Distanz / Körperkontakt

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede\*r ein individuelles Empfinden von Nähe und Distanz hat. Das versuche ich zu erkennen, zu respektieren und zu wahren. Ich setze mir persönlich Grenzen und initiere bei Kindern und Jugendlichen sowie bei schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keinen unangemessenen Körperkontakt. Ich achte darauf, bei emotionaler Nähe nicht mit jemandem alleine zu sein, sie nicht auszunutzen. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich passe Nähe und Distanz der Situation, der Beziehung und den einzelnen Personen an, achte auf die

Körpersprache des Gegenübers (Stoppsignale).

### 4. Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Intimsphäre. Niemand soll das Gefühl haben, er müsse Persönliches preisgeben. Ich rede nicht ohne Erlaubnis des Betroffenen über intime Kenntnisse und achte darauf, dass ich vertrauliche und intime Informationen nicht unbedacht weitergebe. Ich achte bei der Wahl von Räumlichkeiten auf die Möglichkeiten zur Einhaltung der Intimsphäre.

### 5. Foto und Film

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gilt rechtlich ein besonderer Schutz. Sie dürfen nur fotografiert oder gefilmt werden, wenn die Sorgeberechtigten zugestimmt haben und sie selbst auch. Wenn die Aufnahme geteilt oder veröffentlicht werden soll, braucht auch dies diese Genehmigung.



Das Interesse der abgebildeten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien überwiegt immer jegliches Interesse an der Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen!

Fotos oder Videos erstelle ich nur, wenn die abgebildeten Personen damit einverstanden sind und bei Personen unter 16 Jahren zusätzlich das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt.

Mir ist bewusst, dass der Aufenthaltsort mancher Kinder oder Jugendlichen geheim gehalten wird und eine einzige unbedachte Aufnahme großen Schaden im Leben eines jungen Menschen anrichten kann.

## 6. Medien und soziale Netzwerke

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken dient der Öffentlichkeitsarbeit, der Information und Berichterstattung. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen. Ein Nein akzeptiere ich kommentarlos. Kinder und Jugendliche nehme ich nur so auf, dass sie nicht erkennbar sind – es sei denn, mir liegen alle nötigen Einverständniserklärungen vor.

Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.

Ich veröffentliche niemals Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

## 7. Zulässigkeit von Geschenken

Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen.



Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen.

## 8. Beachten von Regeln und Fehlerkultur

Ich lege die Gruppenregeln gemeinsam mit den anderen Mitgliedern meiner Gruppe fest.

Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig an diese Regeln. Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.

Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.

Ein Fehlverhalten spreche ich offen an. Dabei achte ich auf eine angemessene und wertschätzende Atmosphäre.

Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

## 9. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit eigenen Herausforderungen. Daher gilt für Fahrten zusätzlich ein eigener Verhaltenskodex. Um den Besonderheiten vor Ort Rechnung zu tragen, sollte für einmalige Ferienfahrten, Ausflüge, Wallfahrten, etc. auch ein verkürztes Schutzkonzept („Kurz-ISK“) erstellt werden. Das Kurz-ISK basiert auf dem Institutionellen Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde, berücksichtigt jedoch die Gegebenheiten vor Ort und weist auf mögliche Risikofaktoren hin. Es soll in erster Linie Sicherheit bieten, da es neben der Dokumentation möglicher Risikofaktoren einen Handlungsleitfaden bei Grenzüberschreitungen oder Verdachtsfällen bietet.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl Bezugspersonen begleitet werden. Der genaue Schlüssel richtet sich nach Alter und Schutzbedürftigkeit der Teilnehmer\*innen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, schlafen die erwachsenen und jugendlichen Begleiter\*innen in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor Beginn der Fahrt transparent gemacht und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### 3.3 Ergänzender Verhaltenskodex für Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung in der Kinder- und Jugendarbeit

In der Regel erstellen die Leitungsteams für einmalige Fahrten und Freizeiten ein Kurzkonzept nach der Vorlage des Erzbistums Köln, das im Pastoralbüro zu den Unterlagen genommen wird. Der Vorteil besteht darin, dass die konkreten personellen und baulichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Der folgende Verhaltenskodex gilt dann ergänzend zum Kurzkonzept, in jedem Fall in Ergänzung zum allgemeinen Verhaltenskodex.

#### 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich gestalte Spiele und Aktionen so, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und kommentiere sie nicht abfällig. Grenzverletzungen jeglicher Art werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

#### 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Ich unterlasse unerwünschte Berührungen jeglicher Art. Mir ist bewusst, dass Körperkontakt sensibel ist und vor allem zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe und Trost dient.



#### 3. Sprache und Wortwahl

Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation sexualisierte Sprache. Gleichzeitig achte ich auf eine respektvolle Sprache der Teilnehmer\*innen untereinander. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

#### 4. Filme

Wenn wir auf der Fahrt Filme zeigen, dann entsprechen diese den Empfehlungen der FSK zur jeweiligen Altersgruppe.

#### 5. Umgang mit Bildaufnahmen und Verbreitung in sozialen Medien

Ich achte darauf, dass keine Fotos oder Videos von Teilnehmer\*innen in Badekleidung oder in unangenehmen, kompromittierenden oder diskriminierenden Situationen entstehen.

Ich stelle nur Bildaufnahmen mit Teilnehmer\*innen in soziale Netzwerke, von denen eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

#### 6. Beachtung der Intimsphäre

Mir ist bewusst, dass die Zimmer der Teilnehmer\*innen Teil der Privat- und Intimsphäre sind. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Situationen, in denen es erforderlich ist, dass Leiter\*innen die Zimmer betreten (Einhaltung der Nachtruhe, Überprüfung der Ordnung etc.).

Das Betreten eines Zimmers kündige ich durch Anklopfen an. Zimmer, in denen Mädchen übernachten, werden im Regelfall nur von Leiterinnen betreten. Zimmer, in denen Jungen übernachten, im Regelfall nur von Leitern. Sollte es erforderlich sein, dass ein\*e Leiter\*in des anderen Geschlechts ein Zimmer betritt, dann erst, nachdem ein\*e Leiter\*in des gleichen Geschlechts sichergestellt hat, dass die Situation es zulässt.

#### 7. Disziplinarmaßnahmen

Strafen sollten die Ausnahme sein. Gleichzeitig müssen wir die Möglichkeit haben, Fehlverhalten von Teilnehmer\*innen der Gemeinschaft gegenüber zu sanktionieren.

Ich Sorge dafür, dass sich Strafen in angemessener Form auf konkrete Situationen beziehen und gegen konkrete Verursacher\*innen richten.

### 3.4 Konsequenzen bei Nichtunterzeichnen des Verhaltenskodex

Wenn eine haupt- oder ehrenamtliche Person in der Pfarrei St. Servatius gelegentlich Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat und den Verhaltenskodex bzw. ggf. beide Kodizes nicht unterschreiben möchte, findet ein Gespräch mit der zuständigen Gruppenleitung, dem Pfarrer oder der Präventionsfachkraft statt. Das Ziel des Gespräches ist es, die Bedenken zu verstehen und nach Möglichkeit zu überwinden.

Besteht die Person darauf, den Kodex nicht zu unterzeichnen, wird dies in der Regel zur Konsequenz haben, dass sie in der Pfarrei nicht mit den oben genannten Personengruppen tätig werden (oder bei Einführung der Kodizes: bleiben) kann.

### 3.5 Konsequenzen bei Nichteinhalten des Verhaltenskodex

Wenn eine haupt- oder ehrenamtliche Person in der Pfarrei St. Servatius gegen einen oder mehrere Vereinbarungen des Verhaltenskodex verstößt, ist dieser Verstoß zunächst im zugehörigen Team angemessen anzusprechen. Angemessen heißt, dass Fehlerfreundlichkeit zu einer guten Team-Atmosphäre dazugehört und bei einmaliger Grenzverletzung ist in der Reflexion neben dem Schutz der Betroffenen auch auf eine wertschätzende Haltung im Team zu achten. Wiederholen sich die Grenzverletzungen, oder ist eine Absicht, erst recht ein Übergriff erkennbar, steht der Schutz der Betroffenen im Vordergrund und je nach Art der Handlung(en) ist ein Mitarbeitergespräch zu führen, sowie die Präventionsfachkraft und / oder der Pfarrer zu informieren. Diese werden als Konsequenz ggf. eine Präventionsnachschulung einleiten, den Kontakt / die Arbeit der Person mit Kindern, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aussetzen oder beenden; auch ein Hausverbot stellt in schweren Fällen eine angemessene Konsequenz dar.

Präventionsfachkraft, ggf. Verwaltungsleitung, und Pfarrer entscheiden gemeinsam über die Notwendigkeit einer Aufarbeitung in Fällen von Mehrfachverletzungen oder Übergriffen. Siehe bitte auch Punkt „11. Nachhaltige Aufarbeitung“.



## 4 Präventionsschulungen

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind auch für ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichtend, wenn sie regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen, bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt sind. So bald wie möglich, doch in jedem Fall innerhalb des ersten Jahres soll die Schulung besucht werden. Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt die Person zu Schutzbefohlenen hat und richtet sich nach der Präventionsordnung. Eine entsprechende Tabelle findet sich im Anhang. Die Schulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Über die Schulungsangebote wird auf unserer Homepage informiert und wir bieten regelmäßig Schulungen an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden von der Kirchengemeinde (Pastoralbüro) kontaktiert, wenn eine Schulung oder Auffrischung notwendig ist. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert und die Unterlagen werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Pastoralbüro aufbewahrt. Nach 5 Jahren ist eine Auffrischung durch eine weitere Schulung erforderlich.

Über die Personen hinaus, die nach jeweils geltender Präventionsordnung zu schulen sind, können weitere interessierte Ehrenamtliche der Gemeinde kostenlos an den Schulungen teilnehmen.

Hauptberuflich Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen, bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt sind, nehmen ebenfalls alle 5 Jahre an Vertiefungsschulungen teil. Auch sie werden über das Pastoralbüro informiert und erhalten ein Schulungsangebot benannt. Zuständig ist die Verwaltungsleitung.

Mitglieder des Pastoralteams haben alle an einer Intensivschulung mit 12 Stunden Umfang teilgenommen, die alle 5 Jahre aufgefrischt wird. Ihre Schulungen werden im Erzb. Generalvikariat dokumentiert.

## 5 Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ist für hauptberufliche Kräfte ebenso wie ehrenamtlich Tätige verpflichtend, wenn sie gelegentlich oder regelmäßig mit Schutzbefohlenen arbeiten. Für unsere ehrenamtlich Engagierten ist das EFZ kostenlos.

Diese Maßnahme dient mit dazu, bereits im Vorfeld der Übernahme eines Haupt- oder Ehrenamtes potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken. Wir signalisieren, dass in unserer Kirchengemeinde der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit ist. Es geht also darum, sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der katholischen Kirche tätig sind. Dies gilt für Hauptberufliche und ehrenamtlich Engagierte gleichermaßen.

Alle ehrenamtlich Engagierten, die für ihre Aufgabe an einer Präventionsschulung teilnehmen müssen, müssen ebenfalls ein EFZ vorlegen. Daher erhalten sie im Rahmen der Schulung die Unterlagen, die sie für den Antrag des EFZ bei der städtischen Behörde benötigen. Sie senden es nach Erhalt zur Präventionsstelle ins Generalvikariat des Erzbistums Köln und bekommen von dort eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die sie umgehend im Pastoralbüro vorlegen.

Die Präventionsfachkraft oder die zuständige Person im Pastoralbüro dokumentiert die Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung und erinnert vor Ablauf von 5 Jahren daran, dass eine Erneuerung fällig ist.



## 6 Personalauswahl und -entwicklung der hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen

Ein besonderes Augenmerk, um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Im Bewerbungsgespräch überprüfen wir die persönliche und fachliche Eignung von Bewerbenden eingehend. Hierzu gehören insbesondere ein wertschätzender und respektvoller Umgang und ein angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen.

Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird von der gesprächsführenden Person thematisiert und es wird den Bewerber\*innen ein Exemplar unseres Institutionellen Schutzkonzepts ausgehändigt.

Im Bewerbungsverfahren achten wir in einer der Tätigkeit angemessenen Weise darauf, dass die jeweilige Person eine hohe Bereitschaft dazu mitbringt, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und sich im Bereich der Prävention fortzubilden.

Es werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde verpflichtet, unseren im Schutzkonzept festgelegten Verhaltenskodex einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex wird von ihnen einmalig durch Unterzeichnung anerkannt und ist Teil der Personalakte.

## 7 Selbstauskunftserklärung

Alle hauptberuflich Tätigen unterzeichnen einmalig vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Erklärung, dass sie nicht wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Strafgesetzbuches verurteilt wurden und dass kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Zusätzlich erklären sie, dass sie im Falle einer Einleitung solch eines Verfahrens die Kirchengemeinde unverzüglich darüber informieren werden.

Alle Selbstauskunftserklärungen werden datenschutzkonform im Pastoralbüro aufbewahrt und dokumentiert.

## 8 Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn sich ein Mitglied aus der Gemeinde auf unangemessene Art behandelt sieht, benötigt es eine Vertrauensperson, die zuhört und die Angelegenheit ernst nimmt. Dies gilt ebenso, wenn jemand einen Verdacht bzw. konkretes Wissen über einen Vorfall hat. Uns ist es als Kirchengemeinde wichtig, dass Betroffene und Angehörige gleichermaßen darin ermutigt und unterstützt werden, auf Grenzverletzungen hinzuweisen und ihr Anliegen äußern zu können. Dafür gibt es sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Kirchengemeinde und des Erzbistums Köln Anlaufstellen und Beschwerdewege. Diese Beschwerdewege sind nachfolgend definiert. Sie schaffen so verbindlich geltende Verfahrensstandards für Träger, Leitung und Mitarbeitende im Umgang mit Beschwerden.



## 8.1 Konkrete Beschwerdewege in unserer Pfarrei

Die erste Ansprechperson ist die Gruppenleitung beziehungsweise die Leiterin oder der Leiter des Angebots. Sollte das Problem nach dem Gespräch nicht gelöst sein oder das Problem in der Ansprechperson liegen, kann man sich an die Präventionsfachkraft oder eine andere Vertrauensperson der Gemeinde wenden. Die Ansprechpersonen veröffentlichen wir, soweit sie einverstanden sind, auf der Homepage unserer Kirchengemeinde.

Darüber hinaus liegt im Pastoralbüro eine aktuelle Liste mit den zuständigen Ansprechpersonen vor.

Jederzeit ist es möglich, über den Briefkasten des Pastoralbüros oder per Post Beschwerden einzureichen, die sich auf das Verhalten von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Pfarrei beziehen.

Diese Beschwerden werden an die Präventionsfachkraft gegeben und von ihr innerhalb von 14 Tagen bearbeitet. Im Falle einer längeren Abwesenheit wird von ihr eine geeignete andere Person benannt. Die Fachkraft kontaktiert den oder die sich beschwerende Person und leitet angemessene Maßnahmen zu einer passenden Lösung ein. Die Präventionsfachkraft weist darauf hin, dass im Falle einer nicht befriedigenden Lösung auch externe Beschwerdestellen zur Verfügung stehen. Beschwerden, die sich auf rein liturgische/ästhetische oder sonstige persönliche Vorlieben richten, sind nicht Gegenstand dieses Vorgangs. Sie können dem jeweiligen Ortsausschuss vorgelegt werden.

## 8.2 Weitere Beschwerdewege

Im Erzbistum Köln gibt es unabhängige geschulte Personen, an die sich Betroffene und Angehörige wenden können. Informationen über Vorfälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche bzw. schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden ausschließlich über die Ansprechpersonen an den Generalvikar gegeben.

Wenn gewünscht, können sich Betroffene an externe Beratungsstellen außerhalb der Kirchengemeinde wenden. Kinder und Jugendliche

können den Kinderschutzbund kontaktieren. Schutzbedürftigen Erwachsenen steht offen, sich an die Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle zu wenden.

Die jeweiligen Personen und Stellen finden sich ab S. 27 unter Nr. 13.

Präventionsfachkraft ist zur Zeit Andrea Schulze-Röbbecke,  
Tel. 0175 6314485

## 9 Handlungsleitfaden

Im Fall eines Verdachts ist es je nach Schwere der möglichen Tat zunächst sinnvoll, sich im Vertrauen mit einer weiteren Person zu besprechen oder direkt fachliche Beratung hinzuzuziehen.

### 9.1 Bei Grenzverletzungen

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

- wenn möglich die Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
- die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen (ggf. Hilfe holen: z. B. örtliche Polizei bei einem Übergriff von Dritten auf Schutzbefohlene)
- auf Verhaltensregeln hinweisen
- zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten
- auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten

Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprochen und die Präventionsfachkraft informiert.

## 9.2 Im Fall eines sexuellen Übergriffs oder des Verdachts auf einen solchen

Wenn bei Mitarbeitern der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftaucht, gilt der folgende Leitfaden:

1. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln.
  - Die Täterperson NICHT mit meiner Vermutung konfrontieren!
  - Das Kind/den Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
  - Keine Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
  - Der betroffenen Person nicht versprechen, dass über alles geschwiegen wird, denn dieses Versprechen kann vielleicht nicht gehalten werden.
2. Um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten.
3. Das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
4. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei (Andrea Schulze-Röbbecke, Tel.: 0175 6314485) oder Pfarrer Karl-Heinz Wahlen (02241 9718436) umgehend informieren. Sollten beide nicht erreichbar sein, bitte je nach Schwere des (vermuteten) Übergriffs an eine Fachperson wenden für eine weitere Beratung im Vorgehen: S. 13.1-3.

## 10 Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf sexualisierte Gewalt geäußert werden, gilt es, unter großer Anspannung viele Entscheidungen zu treffen. Hierbei können Verletzungen verursacht und Fehler gemacht werden. Wichtig ist deshalb, gleich für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen: für einzelne Betroffene, ihre Angehörigen und Gruppen ebenso wie für die Hauptberuflichen. Für die Menschen in unserer Gemeinde („irritiertes System“) soll eine nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass die Einzelnen und die betroffenen Gruppen ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen.

Die Verantwortung für eine angemessene Unterstützung trägt der Pfarrer in Kooperation mit der Präventionsfachkraft. Sie holen professionelle Beratung / Supervision / anderweitige Unterstützung mit ins Boot, wenn dazu der Bedarf besteht.

Es ist nach einer Intervention zu reflektieren, welche Schritte hilfreich waren und wo Fehler gemacht wurden. Wir überprüfen nicht nur die konkret gewählten Maßnahmen zur Intervention zeitnah, sondern ebenso dieses Schutzkonzept und korrigieren mögliche Schwachstellen.



## 11 Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept beschreibt einen augenblicklichen Stand. Die Ansprechpersonen können sich schon bald ändern, es kann neue Erkenntnisse geben und Vorgaben können geändert werden. Daher wird dieses Schutzkonzept spätestens nach 5 Jahren überprüft und wenn nötig angepasst bzw. weiterentwickelt. Nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept überprüft, ob es einer Nachschärfung bedarf, zusätzlich wird der Interventionsprozess reflektiert.

Das Schutzkonzept ist als Printversion im Pastoralbüro erhältlich und liegt zu Beginn der Veröffentlichung in allen Kirchen der Gemeinde aus. Anregungen zum und Kritik am Schutzkonzept sind sehr willkommen, um die Qualität der Präventionsarbeit zu verbessern. Auf der Homepage der Gemeinde steht das Schutzkonzept nach Inkrafttreten als PDF-Download zur Verfügung.

Die notwendige Dokumentation und Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden datenschutzkonform über spezielle Software für Kirchengemeinden (KaPlan, demnächst ChurchDesk, oder vergleichbar geeignete Software) statt. Erfasst werden Name, Adresse, Telefon- und E-Mailadresse, sowie die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. die Gruppierung. Dazu werden die Daten erfasst, die für die Prävention notwendig sind: Datum der EFZs, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Schulungen mit Datum und Umfang, dazu unterschriebener Verhaltenskodex plus ggf. Selbstauskunftserklärung und weitere notwendige Informationen. Ggf. wird dokumentiert, dass eine Person aufgrund eigener Betroffenheit nicht an einer Schulung teilnehmen muss. Notwendige Papierdokumente bzw. Kopien werden im Pastoralbüro durch die für die Prävention Verantwortliche bzw. für die Angestellten durch den Verwaltungsleiter aufbewahrt.

## 12 Anlagen

### 12.1 Externe Beschwerdemöglichkeiten

- Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg: Alleestraße 18, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 674 93, E-Mail: info@kinderschutzbund-siegburg.de
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Siegburg: Wilhelmstraße 74, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 55101.

### 12.2 Ansprechpersonen für Beratung bei Verdachts- und Vorfällen

- Präventionsfachkraft Andrea Schulze-Röbbecke, Tel. 0175 631 4485
- Pfarrer Karl-Heinz Wahlen, Tel. 02241 97169-0
- Peter Binot, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach, Tel. 0172 290 1534
- Birgit Röttgen, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch, Diplom-Psychologin, Tel. 01525 282 5703
- Weitere Informationen finden Sie über die Homepage des Erzbistums Köln:  
[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene)



### 12.3 Externe Möglichkeiten für Beratung und Hilfe

- Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg: Alleestraße 18, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 674 93, E-Mail: info@kinderschutzbund-siegburg.de
- Präventionsstelle Rhein-Sieg, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis, Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg E-Mail: fsg@rhein-sieg-kreis.de Tel.: 02241 13 30 50; Onlineberatung: 
- Nummer gegen Kummer (Telefonische Beratung, anonym und kostenlos in ganz Deutschland): www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (erreichbar Mo-Sa von 14:00-20:00 Uhr), Elterntelefon: 0800 111 0 550 (erreichbar Mo-Fr von 9:00-17:00 Uhr, Di und Do bis 19 :00Uhr)
- Anonyme und kostenlose Hilfe beim Verdacht sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

### 12.4 Schulungs-Tabelle für St. Servatius, Siegburg

#### Verhaltenskodex:

Gelegentliche/ehrenamtliche Kirchenmusiker\*innen  
Lektor\*innen und Kommunionhelfende ohne Krankenkommunion  
Gastgruppenleitungen für Kinder, Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

#### Basis-Schulung / 3 h

Firm- und Erstkommunionkatechet\*innen ohne Übernachtung  
Weggottesdienst-Leitungen (Erstkommunionkatechese)  
Sternsinger-Kirchturmverantwortliche vor Ort  
Sternsingerbegleitende mit mehr als 1 Tag Einsatz am Kirchturm  
Regelmäßige Organisten ohne Chöre  
Büchereimitarbeitende  
Wortgottesdienstleitende  
Regelmäßige ehrenamtliche Küster\*innen  
Gottesdienstbegleitende / Helfende im Seniorenheim mit Einzelkontakt  
Gremienmitglieder: PGR, KV, Gemeindeteams  
Kommunionhelfer\*innen mit Krankenkommunion

#### Basis Plus-Schulung / 6 h

Firm- und Erstkommunionkatechet\*innen mit Übernachtung  
Organist\*innen mit Kinder- und Jugendchören  
Messdienerleiter\*innen (Schulung bei KJA)  
Küster\*innen im Hauptamt

#### Intensiv-Schulung / 12 h

Pastorale Dienste (über das Erzbistum)

*Betroffene benötigen in Absprache mit der PFK keine Schulung.*

#### Einweisung

Spontane / gelegentliche Helfende bei Festen und Veranstaltungen erhalten eine situationsbezogene Einweisung in das Thema Prävention.

#### Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personengruppen, die mindestens eine Basis-Schulung benötigen, benötigen ebenfalls ein Erweitertes Führungszeugnis.

## 12.5 Dokumentation im Krisenfall

**Dokumentiert von:**

**Datum und Uhrzeit:**

**Gruppe:**

**Betroffene Person (Name, Alter, Funktion etc.):**

**Verdächtige / beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion etc.):**

**Evtl. weitere beteiligte Personen:**

**Situationsbeschreibung – Was wurde beobachtet(nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):**

**Weiteres Vorgehen:**

**Information folgender Personen:**

**Anmerkungen:**

